



Finanzamt  
Bad Kreuznach

Finanzamt Bad Kreuznach - 55541 Bad Kreuznach

Ringstr. 10  
55543 Bad Kreuznach

Firma  
Bott Abschleppdienst GmbH  
Seeber Flur 15  
55545 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 700-0  
Telefax: 0671 700-11772  
Poststelle@fa-kh.fin-rlp.de  
www.finanzamt-bad-kreuznach.de

Datum: 08.09.2010

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	06
Steuernummer:	0665003542
Sicherheitsnummer:	04294334

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06 / 650 / 03542  
Bitte immer angeben!

Frau Katzenbäcker

0671 700 - 11205  
0671 700 - 41723

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Bott Abschleppdienst GmbH, Seeber Flur 15, 55545 Bad Kreuznach</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.09.2010 bis zum 07.09.2013**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Sandra Katzenbäcker



Service-Center  
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr  
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Zuständige  
Finanzkasse  
Idar-Oberstein  
Postfach 01 18 20  
55743 Idar-Oberstein

Bankverbindung  
RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 740 150 7497 IBAN: DE57600501017401507497  
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST  
Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400  
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)